

Anmeldung bei der Stadt Herne

Sie müssen sich innerhalb von einer Woche beim Bürgerzentrum anmelden, wenn Sie:

- in eine Unterkunft der Stadt Herne eingezogen sind
- in eine andere Wohnung innerhalb von Herne gezogen sind
- von einer Unterkunft in eine andere umgezogen sind
- von einer Wohnung in eine andere umgezogen sind



Wichtig: Sie können sich erst anmelden, wenn Sie eingezogen sind.

Für eine An- oder Ummeldung beim Bürgerzentrum brauchen Sie Ihren Pass und/oder Ihre Aufenthaltsgestattung um sich zu identifizieren. Außerdem benötigen Sie eine Wohnungs-Geber-Bestätigung. Den Vordruck der Wohnungs-Geber-Bestätigung erhalten Sie im Bürgerzentrum oder online unter Wohnungs-Geber-Bestätigung. Die Wohnungs-Geber-Bestätigung wird Ihnen von Ihrem Wohnungsgeber bzw. Ihrer Wohnungsgeberin (zum Beispiel Vermieter oder Vermieterin) ausgefüllt. Sind Sie in einer Unterkunft der Stadt Herne untergebracht, füllt Ihr Sozialarbeiter/Ihre Sozialarbeiterin die Wohnungs-Geber-Bestätigung aus.

- [Bürgerzentrum Herne Mitte](#)
- [Bürgerzentrum Wanne](#)